

Erlaubnis nach § 34 a der Gewerbeordnung (GewO) (Bewachungsgewerbe)

Zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34a der GewO benötigen wir folgende Unterlagen:

erforderliche Unterlagen:	erhältlich bei:
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeindekasse (bei juristischen Personen von den Geschäftsführern und der Gesellschaft)	Gemeindekasse der Wohnsitzgemeinde
steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (bei juristischen Personen von den Geschäftsführern und der Gesellschaft)	Finanzamt der Wohnsitzgemeinde
Nachweis der Industrie- und Handelskammer über die Kenntnis der Vorschriften des Bewachungsgewerbes	z.B. IHK Pfalz Ludwigsplatz 2-4 67059 Ludwigshafen 0621 5904-0 www.pfalz.ihk24.de
Handelsregisterauszug oder Kopie des Notarvertrags aus dem der Gegenstand des Unternehmens ersichtlich ist (<i>nur bei juristischen Personen</i>)	Registergericht
Versicherungsnachweis über folgende Mindestversicherungssummen: Personenschäden 1.000.000 €, Sachschäden 250.000 €, Abhandenkommen bewachter Sachen 15.000 €, für reine Vermögensschäden 12.500 €	